

von den Einwohnern verschiedener Ansiedlungen bewohnt. Nach Unterwerfung der Sachsen durch Karl den Großen verbot dieser die fernere Bestattung der Toten nach heidnischer Weise, die in Verbrennung der Körper und Beisetzung der Asche in Urnen bestand. Wenn also Urnen mit den Resten verbrannter menschlicher Körper vorkommen, so können wir annehmen, daß sie vor Einführung des Christentums beigelegt sind. In der näheren Umgegend Hannovers sind mehrfach Urnenfriedhöfe oder auch einzelne Urnen ausgegraben, meist unweit von Ansiedlungen und den zu diesen hinführenden Verbindungswegen. Besonders bemerkenswert ist ein größeres Gräberfeld, das neuerdings in Anderten aufgefunden ist, über dessen Altertümer wir aus den frühgeschichtlichen Sammlungen des Provinzial-Museums Näheres erfahren. Einzelne Urnen sind auch im Gebiete der Altstadt Hannover selbst gefunden.

Hannover hat jedenfalls als Ort schon lange Zeit bestanden, bevor es in einem schriftlichen Zeugnisse erwähnt wird. Als Dorf, vicus Hanovere, wird es zum ersten Male in einer Erzählung von Wundertaten genannt, die am Grabe des 1022 verstorbenen Bischofs Bernward von Hildesheim geschehen sein sollen. In der Folgezeit wuchs Hannovers Bedeutung, so daß Herzog Heinrich der Löwe im Jahre 1163 hier einen Hofstag halten konnte. In dem später ausbrechenden Kampfe des Herzogs mit dem Kaiser wurde der aufblühende Ort, damals schon als civitas, Stadt bezeichnet, 1189 von König Heinrich, dem Sohne Friedrich Barbarossas, niedergebrannt; bei einem Angriffe auf Limmer, die Burg des Grafen Konrad von Roden, wurde der König jedoch zurückgeschlagen.

Seit der Zeit Heinrichs des Löwen hat sich Hannover aus den ursprünglich dörflichen Verhältnissen heraus immer mehr entwickelt und nach Ausdehnung, Bauart, Gemeindeverwaltung und sonstigen Einrichtungen seiner Bewohner die Bedeutung einer Stadt erlangt. Wesentlich war dabei das Vorhandensein eines Marktes, der dem Austausch und Verkaufe von Waren diente. Neue Ansiedler, Gewerbetreibende, ließen sich neben den bäuerlichen Bewohnern nieder. So wuchs die Zahl der Bewohner, die Grundstücke wurden enger mit Häusern bebaut, deren innere Einrichtung sich in dem Maße änderte, wie der landwirtschaftliche Betrieb durch die Ausübung eines städtischen Gewerbes verdrängt wurde.

Der Besitz der welfischen Fürsten in und um Hannover gehörte wahrscheinlich zu der Hinterlassenschaft der Brunonen, die nebst anderem großen Grundbesitz von Herzog Heinrich dem Stolzen, dem Vater Heinrichs des Löwen, erworben war. Dessen Söhne nahmen 1202 eine Erbteilung des väterlichen Gutes vor, worüber der eine von ihnen, Kaiser Otto IV., eine Urkunde ausstellte. Er bezeichnet darin Hannover als Weichbild und bemerkt, daß es mit allem Zubehör zu dem Anteile seines Bruders, des Herzogs Heinrich, gehöre.

In der Folgezeit finden wir Hannover in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu einer Linie der Grafen von Wunstorf bzw. Roden, den Grafen von Lauenrode. Letztere nannten sich nach der Burg Lauenrode, die auf dem sog. Berge am linken Leineufer erbaut war und 1215 zum ersten Male erwähnt wird. Dieses Verhältnis, das vermutlich auf eine Belehnung der Lauenröder Grafen durch die welfischen Herzöge zurückzuführen ist, dauerte bis zum Jahre 1241.

Kaiser Friedrich II. erhob die Besitzungen des Herzogs Otto, der in jugendlichem Alter zur Regierung gelangt war und daher Otto das Kind genannt wurde, 1235 zum Reichsfürstentum. Wie schon sein Großvater Heinrich der Löwe es getan hatte, so würdigte auch Herzog Otto die wachsende Bedeutung der Städte und erteilte Braunschweig, Lüneburg, Göttingen und anderen Städten seines Landes Privilegien. Er veranlaßte auch, daß die Grafen von Roden ihren Ansprüchen auf Hannover entsagten und daß dieses unmittelbar in seinen Besitz überging.

Die Bestimmungen des Stadtrechtes vom 26. Juni 1241 lassen uns den Zustand erkennen, in dem die Stadtverfassung Hannovers sich damals befand, und der nunmehr von Herzog Otto anerkannt wurde. Es wurden in ihnen namentlich die Rechte hervorgehoben, die der herzogliche Beamte, der Vogt, im Auftrage seines Herrn auszuüben hatte. Er war richterlicher und Verwaltungsbeamter, hatte den Vorsitz im Gerichte zu führen und dabei die vorkommenden Strafgebelde und Gebühren einzuziehen sowie ferner bestimmte Abgaben zu erheben, die an den Herzog zu leisten waren. Andererseits war es die Aufgabe des Rates, die Interessen der Bürgerschaft wahrzunehmen, insbesondere hatte er die Vorsteher der Innungen einzusetzen. Ein Gemeinbeamt, der Burmeister, hatte gerichtliche Befugnisse, die mit der Marktpolizei zusammenhingen. Der Wald und die Weide standen allen Bürgern zur gemeinsamen Benutzung frei.

Der Umfang der Stadt um 1260 läßt sich annähernd daraus ergeben, daß damals bereits die Marktkirche, die Aegidienkirche und das Hospital S. Spiritus erwähnt werden. Es läßt sich annehmen, daß die 1256 zuerst genannte Stadtmauer, welche diese Gebäude und die zu ihnen gehörenden Bezirke umgab, im wesentlichen denselben Lauf gehabt haben wird, wie er uns für die spätere Zeit des Mittelalters aus Abbildungen und den noch vorhandenen Resten bekannt ist. Die Ausdehnung Hannovers wird demnach damals schon ungefähr die gleiche gewesen sein, wie in den nächstfolgenden Jahrhunderten; nur war viel mehr freier Raum vorhanden als später. Die räumliche Entwicklung der Stadt im Mittelalter vollzog sich innerhalb der alten Mauern, indem hier der Grund und Boden allmählich immer dichter bebaut wurde.

Herzog Johanns Söhne, Albrecht und Johann, regierten zunächst noch gemeinsam, nahmen dann aber 1267 eine Landesteilung vor, wobei Albrecht den südlichen Teil des Fürstentums erhielt, der das Gebiet um Braunschweig, Einbeck und Göttingen umfaßte, Johann dagegen den nördlichen Teil, zu dem Lüneburg, Celle und Hannover gehörte. Ebenso wie sein Vater, nahm auch Herzog Johann der Stadt Hannover gegenüber eine freundliche Stellung ein. So erteilte er 1272 und 1277 den Bürgern das Privileg, daß niemand, außer ihnen selbst, in der Stadt innerhalb oder außerhalb des Marktes Tuchhandel betreiben dürfe. Auch sein Sohn, Herzog Otto II., war von vornherein der Stadt wohlgesinnt. Er verlieh ihr 1282 ein Privileg, welches an erster Stelle die frühere Bestimmung wiederholte, daß kein Fremder, sondern nur Bürger der Stadt Hannover daselbst Gewand schneiden dürften. Ferner versprach er, nach dem Tode des derzeitigen Rectors die Leitung der Stadtschule nur einer geeigneten Persönlichkeit übertragen zu wollen, welche ihm von vier Lauenröder Burgmannen und vier hannoverschen Bürgern vorgeschlagen sein würde.

Um diese Zeit bildete Hannover den Gegenstand eines Streites, der zwischen dem Herzoge und dem Bischofe von Hildesheim entstanden war. Schließlich einigte man sich 1283 in der Weise, daß Herzog Otto das Eigentumsrecht, das er an der Burg Lauenrode und der Stadt Hannover gehabt hatte, dem Bischofe überließ, und daß dieser wiederum ihm dieselben Besitzungen zu Lehn gab. Vielleicht bilden diese Verhältnisse den Grund für einen Kampf, den Hannover gegen Ende des 13. Jahrhunderts auszufechten hatte. Am 25. September 1297 fielen bei der Verteidigung der Stadt und im Kampfe für ihre Freiheit die Ritter Volkmar von Goddenstedt und Hermann von Dassel, ferner eine Anzahl Knapen und Bürger in Hannover, zusammen 38. Schon wenige Tage später erfolgte jedoch eine Ausöhnung, und der Herzog verlieh außerdem noch der Stadt besondere Privilegien. Er versprach, daß Auswärtige, die nach Hannover zögen, daselbst nebst ihren eingeführten Gütern Freiheit und Sicherheit haben sollten; auch

wollte er den vom Rate begonnenen Bau der Stadtmauer fördern.

Das Verhältnis der Stadt zu den Landesherren blieb in der Folgezeit, von einigen Zwischenfällen abgesehen, ein freundliches. Im allgemeinen waren beide Teile sich dessen bewußt, daß gute Beziehungen zwischen ihnen durchaus wünschenswert seien; daher förderten die Herzöge das Aufblühen Hannovers durch Bestätigung alter und Gewährung neuer Rechte und Freiheiten. Dafür fanden sie wiederum Unterstützung durch die Stadt, wenn sie in die Lage kamen, deren Beihilfe erbitten zu müssen.

Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts trat eine bemerkenswerte Zunahme des Ansehens und Wohlstandes Hannovers ein, die im wesentlichen der umsichtigen Leitung der städtischen Angelegenheiten durch den Rat zu verdanken ist. Bezeichnend dafür ist es, daß bereits in der ersten Hälfte des Jahrhunderts mit dem Bau bzw. Neubau von drei Altstädter Kirchen begonnen wurde. Auch hatte sich Hannover infolge seiner guten Beziehungen zu den Landesherren und anderen benachbarten Fürsten einer weiteren Förderung seiner Rechte und Freiheiten zu erfreuen. So verkaufte Herzog Otto 1322 der Ritterchaft und der Stadt Hannover die Münze und den Wechsel daselbst. Am 2. Februar 1348 überließen die Herzöge Otto und Wilhelm der Stadt u. a. die Schule und erlaubten, in Zukunft deren noch mehrere anzulegen.

Dem Rate lag sehr daran, daß außerhalb der Stadtmauer in nächster Nähe der Stadt keine Ansiedlungen beständen und die bereits vorhandenen beseitigt würden. Vor dem Aegidientore lagen einige kleine Bauernhäuser, die dem Kloster Marienwerder zinspflichtig waren, das nunmehr nach Abbruch derselben entschädigt wurde. Die meisten lagen dagegen außerhalb des Steintores und des Brühles, und zwar gehörten allein 15 von ihnen, zwischen dem Steintore und der Stapelmühle, den von Escherte, an welche noch der Name der Escherstraße erinnert. Die übrigen gehörten den von Soltern, von Hanensee, von Alten, von Ilten, von Wettbergen, von Roden und von Sudersen. Auf Bitte des Rates unterstützte Herzog Otto dessen Bestrebungen und erreichte auch, daß die Rathen abgebrochen wurden. Von der Zerstörung solcher Baulichkeiten wurden auch Grundstücke betroffen, die zur Kapelle St. Gollis gehörten. Der Herzog vermittelte nun 1315 einen Vergleich zwischen dem Kaplan derselben und der Stadt, wodurch jener wegen der jährlichen Einkünfte, die ihm aus diesem Grundbesitze zustanden, sichergestellt wurde.

Von den Gebrüdern Fischer im Dorfe Emmer ließ sich der Rat i. J. 1353 eine Bescheinigung ausstellen, wodurch sie sich verpflichteten, daß weder sie selbst noch ihre Erben noch jemand in ihrem Auftrage in Emmer Häuser, Rathen oder Scheunen bauen solle. Auch sollten sie daselbst keine Trift mit Pferden oder anderem Vieh mehr ausüben. Das Dorf als solches hat dann auch nicht mehr lange bestanden und schon 1439 wird es als wüst bezeichnet; der Name Emmerberg erinnert noch an die ehemalige Lage des Dorfes.

Herzog Wilhelm erlaubte 1357 „usen leven Borgeren user Stad to Honovere“, die Stadt durch Herstellung von Mauern und Gräben zu befestigen, wo es dem Rate zweckmäßig zu sein schien; nur der Burg Lauenrode gegenüber sollten sie die Stadt nicht mehr befestigen, als es damals der Fall war. Nachdem sie vom Rate 200 lötlige Mark geliehen hatten, gestatteten die Herzöge 1365 den Bürgern, in dem Moore zwischen Alt-Warmbüchen, dem Misburger Holze und Lahe Torf zu stechen und ihn auf dem Schiffgraben oder auf der Landstraße nach der Stadt zu bringen, auch nach Belieben Torfscheunen anzulegen.

Das Verhältnis der Stadt zum Landesherren fand seinen Ausdruck im Huldigungsiede. Als der junge Herzog Ludwig von Braunschweig zur Teilnahme an der Regierung berufen war, kam er im Dezember 1355 nach Hannover, begab sich auf das Rathaus und